



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. März 2019  
– Auszug aus Drucksache 18/579 –**

**Frage Nummer 16  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Ursula  
Sowa**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Erfahrungen wurden bei bisherigen staatlichen Hochbaumaßnahmen mit dem Instrument des externen Controllings gemacht, ab welcher Bau-  
summe erscheint es sinnvoll und bei welchen Baumaßnahmen, die im Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen des Entwurfs des Haushalts 2019/2020 ausgewiesen sind, wird es angewendet?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Der Staatliche Hochbau vergibt regelmäßig bei Baumaßnahmen Teilleistungen des externen Controllings, d. h. externe Projektsteuerungsleistungen, wie z. B. Terminsteuerung oder Kostenkontrolle.

Dies trifft für folgende, beispielhaft genannte Bauvorhaben der Anlage S im Entwurf des Haushalts 2019/2020 zu:

- energetische Sanierung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr;
- Technische Universität München (TUM), Forschungsreaktor, Radiochemie;
- Ludwig-Maximilians-Universität (LMU), Neubau BioMedicalCenter Martinsried;
- Dokumentationszentrum Obersalzberg;
- Operatives Zentrum Erlangen.

Wie bei allen Vergaben an Externe liegen auch für diesen Aufgabenbereich unterschiedliche Erfahrungen mit den Leistungen der jeweiligen Auftragnehmer vor.

Ein umfassendes externes Controlling in Hinblick auf Kosten, Termine und Qualitäten wurde für das Konzerthaus München beauftragt.